

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner, Christian Ries und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Spritpreismonitor**

Die Arbeiterkammer Steiermark macht auf folgende interessante Entwicklung aufmerksam:

Spritpreismonitor: Große Preisunterschiede bei Benzin & Diesel

Graz (OTS) - Im Rahmen des Spritpreismonitors nahm die AK-Marktforschung die Treibstoffpreise von 209 steirischen Tankstellen unter die Lupe: 1 Liter Eurosупer kostete im Durchschnitt 1,038 Euro und Diesel 0,961 Euro. Regional herrschten große Unterschiede. Den günstigsten Eurosупer- als auch Dieselpreis gab es Anfang November im Bezirk Leoben (A1 Tankstelle) mit 0,963 Euro für Eurosупer und 0,898 Euro für Diesel. Den höchsten Preis für Eurosупer und auch Diesel gab es im Bezirk Südoststeiermark (Old&Nei) für Eurosупer mit 1,199 Euro und für Diesel mit 1,169 Euro. Das ergibt einen Preisunterschied von 24,5 % bei Eurosупer und 30,18 % bei Diesel, jeweils ausgehend vom günstigsten Preis. (Anmerkung: Aufgrund der Corona-Situation Anfang November wurden im Bezirk Voitsberg keine Preise erhoben.) Im Zuge der Erhebung wurde auch ein Blick auf andere Energieträger – Erdgas und Flüssiggas –, soweit angeboten, geworfen. Im Durchschnitt kostete Flüssiggas (LPG) 0,856 Euro und Erdgas (CNG) 1,075 Euro.

Jahresvergleich

Im Vergleich zu Oktober 2018 sind die Preise Anfang November in der Steiermark bei Eurosупer um 26 % und bei Diesel um 35,6 % gesunken: Für einen 50-l-Eurosупer-Tank zahlte man durchschnittlich 51,90 Euro (Oktober 2018: 65,40), für einen 50-l-Diesel-Tank 48,05 Euro (65,15 Euro).

www.akstmk.at/presse

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen als zuständiger Konsumentenschutzminister das AK-Spritpreismonitoring im Bundesland Steiermark bekannt?
2. Wird vom Konsumentenschutzministerium ebenfalls ein Spritpreismonitoring durchgeführt?
3. Wenn ja, seit wann?
4. Wie läuft dieses Spritpreismonitoring im BMSGPK konkret ab?
5. Welche Sektion, Gruppe bzw. Abteilung ist im Konsumentenschutzministerium für das Spritpreismonitoring zuständig?
6. Wird vom Konsumentenschutzministerium ein Preismonitoring bei anderen Energieträgern durchgeführt?

7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wird sich das BMSGPK mit dem Sprit- und Energiepreismonitoring in einem der nächsten Konsumentenpolitischen Foren 2021, 2022, 2023 oder 2024 beschäftigen?
9. Gibt es beim Sprit- und Energiepreismonitoring eine Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitskammer und den einzelnen Arbeiterkammern in den Bundesländern?
10. Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Müller
Röhl
l. für
W. Haun
B

